

Vom fränkischen Dorf zum Mannheimer Stadtteil

Die Geschichte von Feudenheim war von Anfang an geprägt durch das Miteinander von Menschen, die aus verschiedenen Teilen von Europa stammten. Bei der Besiedelung durch die Franken siedelten sich vor allem Angehörige ihrer Hilfsvölker hier an.

Durch Zuwanderung aus verschiedenen Regionen Europas konnten die erheblichen Einwohnerverluste der beiden großen Kriege des 17. Jahrhunderts – Dreißigjähriger Krieg und Pfälzer Erbfolgekrieg – einigermaßen ausgeglichen werden. So bestimmte über Jahrhunderte eine sich immer wieder wandelnde kulturelle Vielfalt das Leben in Feudenheim. Die Veränderung der Einwohnerzahl von Feudenheim ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Hier erkennt man die Auswirkungen der beiden o.a. Kriege und in späteren Jahrhunderten die Ausweisung von neuen Baugebieten.

Einwohnerentwicklung von Feudenheim

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1439	145	1767	865	1910	6.854
1577	300	1780	1.104	1919	7.429
1618	400	1785	1.202	1925	7.867
1648	250	1802	1.310	1933	10.454
1650	140	1818	1.688	1939	11.501
1671	260	1840	1.980	1946	13.464
1687	342	1852	2.513	1950	14.053
1689	125	1871	2.943	1966	17.628
1707	360	1885	3.345	1975	16.513
1727	514	1890	3.926	2005	15.508
1732	730	1900	4.489	2014	14.043

Das alte Feudenheim lag am Rand der Niederung auf dem Hochufer des Neckars und den Dünen des Paulusbergs und später auch des Kirchbergs. Vor allem im 19. und 20. Jahrhundert entstanden in allen Himmelsrichtungen rings um das alte Feudenheim neue Baugebiete, zuerst auf den Hochufern und später auf der oberen Stufe der Niederung.

In Feudenheim kam es zu keiner nennenswerten Industrieansiedlung, und der Charakter einer Wohngemeinde ist glücklicherweise bis heute erhalten geblieben.

Im Rahmen dieses Buches sollen nur die wichtigsten Stationen der Entwicklung aufgezeigt und dargestellt werden, wie Feudenheim sich trotz aller Widrigkeiten und Zerstörungen zu einem liebenswerten Ort entwickelt hat. Wer sich über die

Details der Geschichte von Feudenheim informieren möchte, sei auf die zahlreichen ausführlichen Darstellungen – eine Auswahl ist in der Literaturliste aufgeführt – verwiesen.

Feudenheim bis zum Dreißigjährigen Krieg

Im 8. Jahrhundert gehörte Feudenheim zum königlich-fränkischen Lobdengau, der ab dem Jahre 911 Teil des Deutschen Reiches wurde. Vom Jahre 1011 an gehörte Feudenheim kirchlich und weltlich zum Hochstift Worms.

Die Wittelsbacher Pfalzgrafen bei Rhein erhielten 1214 vom deutschen Kaiser Friedrich II. als Reichslehen die Rheinpfalz, und Feudenheim wandelte sich ab 1288 vom bischöflich-wormsischen zum pfalzgräflich-rheinpfälzischen Ort.

Die Orte bekamen mit der Zeit eine beschränkte Selbstverwaltung, deren Organe der Schultheiß und das Ortsgericht waren. Mit den wachsenden Aufgaben der Schultheißen in der Ortsverwaltung und im Ortsgericht wurden die Rathäuser immer mehr zum Ortsmittelpunkt. Zu den ältesten Rathäusern am unteren Neckar zählt das 1463 in Urkunden genannte Rat- und Spielhaus in Feudenheim, in dem neben den Ortsversammlungen auch Tänze und Hochzeiten stattfanden. Dieses Rathaus lag wahrscheinlich im Dreieck der Gabelung der Neckarstraße und der Hauptstraße (Hauptstraße 45/47), wo zu früheren Zeiten das Kellereiamt lag. Der „Keller“ (von lat. cellarius) war für die Eintreibung der Geld- und Naturalabgaben an den Lehns- bzw. Grundherren verantwortlich. An dieser Stelle lag auch im 17. Jahrhundert das Rathaus. Der Schultheiß war ein herrschaftlicher Beamter. Er führte die Aufsicht im Dorf und war für die Eintreibung der Abgaben der Dorfbewohner verantwortlich.

Die Feudenheimer Gemarkungen gliedern sich höhenmäßig in die Niederung (Egelwasser, Neckarplatt, Auwiesen), Mittelgestade (Kirchfeld, Südkanten der Lauffener Straße und der Straße Am Sonnigen Hang), Hochgestade (Ortsetter), überragt von den sieben Feudenheimer Sandhügeln. Dabei war die Sommerhochwasserlinie der Übergang zwischen Niederung und Mittelgestade. Diese vier Höhenstufen haben sich bis heute in Feudenheim erhalten.

Der Neckar bestimmte über viele Jahrhunderte mit seinen Überschwemmungen und der Veränderung seiner Mündungsarme das Leben der Feudenheimer Bauern. Ursprünglich war die Feudenheimer Gemarkung im Süden und Westen vom Neckar begrenzt und lag vollständig nördlich des Flusses. Als der Neckar 1275 seine Mündung von Neckarau nach Mannheim verlegte, floss der Neckar unterhalb der Feudenheimer Mühle im großen Bogen um den heutigen Flugplatz Neuostheim (Schleimwiesen) und von dort wieder nordwärts entlang der Hochuferlinie durch die Au. Mit dem Durchbruch des Schleimwiesenbogens wurde die Feudenheimer Gemarkung geteilt, und die Bauern mussten zur Bewirtschaftung der südlich des neuen Neckarlaufes gelegenen Felder den Neckar auf einer Fähre – 1470 erstmals urkundlich erwähnt – überqueren.

Das Ackerland lag auf dem Hochgestade und im Mittelgestade (Sommerfrüchte) und die Wiesen und Weiden in der Niederung. Wie in einer Urkunde von 1496 erwähnt, gab es in Feudenheim auch Weinanbau auf den Dünen entlang der heutigen Talstraße, bis dies im 18. Jahrhundert durch Erlasse der Kurfürsten eingeschränkt und Neuanlagen verboten wurden.

Einen wesentlichen Einschnitt in die Besitzverhältnisse brachte die Reformation mit sich, die 1556 in der Kurpfalz eingeführt wurde. Die Kirchengüter wurden 1576 eingezogen und einer weltlichen Verwaltung zugeordnet.

In den Jahren 1615/1616 wurde der Neckar in der Au in ein neues Bett verlegt, weg vom alten Aubuckel und in einem wesentlich kürzeren Bogen mitten durch die jetzige Au. Damit wurde mehr landwirtschaftlich nutzbares Gelände gewonnen, und ein Sommerweg nach Mannheim konnte durch die Au angelegt werden, der den Weg gegenüber dem vorherigen, der rund um die Au führte, wesentlich verkürzte.

Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen

Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) verursachte die Entvölkerung von großen Teilen Deutschlands. Schätzungen zufolge verlor die Hälfte der deutschen Bevölkerung ihr Leben; dabei ist ein großer Teil der Opfer auf Mangelernährung und Seuchen zurückzuführen. Damals herrschte ein besonders kalter Abschnitt der Kleinen Eiszeit. Es gab Jahre ohne Sommer, die Sonne zeigte sich nicht, der Dauerregen ließ die Ernte verfaulen. Es folgten extrem kalte und lange Winter. Die Wetterbedingungen führten zu Missernten, diese zu Hungersnöten, in deren Folge sich Seuchen wie Pest, Typhus oder Ruhr leicht ausbreiten konnten.

Mit dem Beginn des Krieges war die friedliche Entwicklung von Feudenheim für viele Jahre beendet. Im Jahre 1621 fielen spanische Truppen ein, und Feudenheim hatte unter Plünderungen und Brandschatzungen zu leiden. Einige Familien verließen Feudenheim und zogen in friedlichere Gegenden. Junge Einwohner wurden zeitweise in der Festung Frankenthal untergebracht, um sie dort vor den Kriegswirren zu schützen. Die zweite Zerstörung (1639) durch französische Truppen war so gründlich, dass danach Feudenheim fast entvölkert war und nur noch 28 Familien in Feudenheim verblieben waren. Die Äcker und Wiesen waren verwüstet, die Bauern hatten fast alle Tiere verloren, und zahlreiche Gebäude waren nur noch Ruinen.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde vor allem die Kurpfalz stark in Mitleidenschaft gezogen und verlor etwa drei Fünftel ihrer Bevölkerung. Da ganze Landstriche durch Kriegsgräuel und Brandschatzungen wie leergefegt waren, brauchte Kurfürst Karl Ludwig einen raschen Bevölkerungszuwachs, um sein Land neu aufbauen zu können. Er machte interessante materielle Angebote für die im Krieg geflohenen Pfälzer und für Einwanderungswillige aus anderen Regionen und Ländern und erließ schließlich 1650 ein sogenanntes »Einwanderungspatent«. So gelang es, Bauern und Handwerker – aus Frankreich, Holland, England, Schottland und vor allem aus

der Schweiz und Tirol – in der Pfalz anzusiedeln. Man geht davon aus, dass zwischen 1650 und 1720 ca. 10.000 Schweizer aus deutschsprachigen Kantonen in die Kurpfalz kamen. Die Einwanderer verschmolzen in wenigen Jahrzehnten mit der bisherigen Bevölkerung, wobei die gleichen sozialen Strukturen einerseits und die gemeinsame calvinistische Prägung andererseits der Grund für die schnelle Integration der Einwanderer waren.

Die Rückwanderer und vor allem die Zuwanderer brachten ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus ihren Ländern mit, und die Pfalz erlebte – ähnlich wie das später im großen Stil durch die Kolonisten in Nordamerika geschah – innerhalb von zwei bis drei Jahrzehnten einen bewundernswerten Aufschwung. Die Zuwanderer aus all den unterschiedlichen Ländern wurden offenbar in relativ kurzer Zeit integriert und – wie an anderer Stelle geschildert – haben zahlreiche heutige Feudenheimer Vorfahren aus verschiedenen Ländern.

Nach dem Ende des Krieges mussten die Verwaltungen auf allen Ebenen wieder aufgebaut werden, damit die Beseitigung der Kriegsschäden in Angriff genommen und der Wiederaufbau der Häuser und öffentlichen Bauten begonnen werden konnte.

Durch den langen Krieg und seine Folgen war der Schulunterricht weitgehend ausgefallen, und nur die ältesten Einwohner hatten Schulunterricht genossen. Deshalb war eine der ersten Aufgaben des Pfarrers, den Kindern Lesen und Schreiben beizubringen. Wie wichtig man diese Aufgabe nahm, zeigte sich darin, dass von den zerstörten öffentlichen Gebäuden zuerst das Schulhaus wieder aufgebaut wurde (1654 Wiederaufbau des Schulhauses; 1661 Wiederherstellung der Kirche und Neubau des Rathauses).

Die Folgen des Pfälzischen Erbfolgekrieges

Der Pfalz und natürlich auch Feudenheim waren nur wenige friedliche Jahre vergönnt, und wieder einmal musste vor allem die Bevölkerung unter den Kriegswirren leiden. Schon 1674–1675 fielen die Franzosen unter General Turenne wieder in die Kurpfalz ein, wobei vor allem die linksrheinischen Gebiete und die Bergstraße verwüstet wurden. Feudenheim blieb weitgehend verschont.

Der Auslöser für den – mit bis dahin nicht gekannter Radikalität geführten – Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) war der Tod (1685) von Kurfürst Karl II., der keine männlichen Erben hatte. König Ludwig XIV. von Frankreich forderte als Erbe für seine Schwägerin (Liselotte von der Pfalz) die linksrheinischen Teile der Kurpfalz. Dies wurde aber von der in Düsseldorf residierenden katholischen Seitenlinie Pfalz-Neuburg nicht akzeptiert. Dadurch kam es zum Pfälzischen Erbfolgekrieg, durch den 1689 und 1693 zahlreiche Städte, Dörfer, Burgen und Schlösser der Kurpfalz systematisch in Schutt und Asche gelegt wurden.

Da die deutschen Truppen weitgehend im Kampf gegen die Türken vor Wien gebunden waren, konnten im Jahre 1688 die französischen Truppen ohne großen Wi-

derstand in die Kurpfalz einfallen und u.a. auch Feudenheim besetzen. Als deutsche Reichstruppen zur Hilfe herbeieilten, erkannte Frankreich, dass die Besetzung auf Dauer nicht aufrechterhalten werden konnte, und der französische Kriegsminister gab den Befehl, nur verbrannte Erde zurückzulassen. Dieser sah die vollständige Zerstörung aller pfälzischen Städte vor, um vor der französischen Grenze einen etwa 100 Kilometer breiten Streifen zu schaffen, in dem keine befestigten menschlichen Ansiedlungen mehr möglich sein sollten.

Dieser berühmt-berüchtigte Befehl „Brûlez le Palatinat!“ („*Brennt die Pfalz nieder!*“) wurde von Melac brutal exekutiert. Kaum ein Dorf wurde verschont, und Heidelberg und Mannheim gingen in Flammen auf. Beim Rückzug aus Feudenheim im März 1689 wurden 77 Gebäude ein Raub der Flammen. Wie stark der Schaden war, sieht man auch daran, dass außer dem Kirchturm der katholischen Kirche und dem Gasthaus zum Ochsen kaum ein Gebäude aus der Zeit vor 1689 erhalten geblieben ist. Auch die Mühle wurde vollständig zerstört.

1692/1693 kam es zu einem erneuten Einmarsch der französischen Truppen. Der Schaden, der in Feudenheim angerichtet wurde, war aber diesmal wesentlich geringer. Es dauerte aber dennoch fast 20 Jahre, bis 1707 wieder die Einwohnerzahl von vor dem ersten Einmarsch der Franzosen erreicht wurde.

Nur vier Jahre nach Kriegsende wurde die Pfalz im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) wieder zum Kriegsschauplatz.

Wegen dieser nicht enden wollenden Kriegsgräuel entschlossen sich in diesen Jahren Zehntausende von Pfälzern zur Emigration, u. a. nach Nordamerika und nach Preußen.

Feudenheim im 18. Jahrhundert

Auch das 18. Jahrhundert blieb nicht ohne Kriegshandlungen auf dem Gebiet der Kurpfalz. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1713) und im Polnischen Erbfolgekrieg (1734) kam es erneut zum Einmarsch von französischen Truppen. Am 5. Mai 1734 drangen französische Truppen in Feudenheim ein und machten für einige Zeit hier Quartier. Aber in beiden Fällen kam es nur zu geringen Schäden.

So folgte dem 17. Jahrhundert mit seinen Kriegen und Zerstörungen ein Jahrhundert, in dem Feudenheim aufblühte und weiter wuchs. Da einerseits die zerstörten Gebäude wieder errichtet werden mussten und ein reger Zustrom von Neubürgern einsetzte, waren eine rege Bautätigkeit und eine kontinuierliche Ausweitung des bebauten Gebietes in verschiedenen Schritten notwendig. Die Wirtschaftslage verbesserte sich zunehmend, und neben der Landwirtschaft verzeichneten auch Handwerk und Handel regen Aufschwung.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekamen die Orte in der Kurpfalz eine erweiterte Selbstverwaltung. Neben dem Schultheiß gab es jetzt drei weitere

Amtspersonen: der Anwalt (als Vertreter des Schultheißen), der Gemeinderechner (führte die Vermögensliste und die Rechnungsbücher), der Akzisor (legte die Verbrauchssteuern fest). In der Zeit des Absolutismus wurde die Selbstverwaltung der Orte aber wieder stark eingeschränkt.

Wie an anderer Stelle beschrieben, zerstörte 1784 ein Jahrhunderthochwasser die tiefergelegenen Teile Feudenheims. Die Feudenheimer Gemarkung änderte sich durch die Neckarregulierung (1790–1794), und der Neckar erhielt in etwa seinen heutigen geraden Verlauf.

Die friedliche Zeit endete, als nach der französischen Revolution 1795 wieder einmal französische Truppen in die Kurpfalz einmarschierten und den linksrheinischen Teil in den französischen Staat eingliederten (1798–1814).

Feudenheim in Badischer Zeit

Der Kurfürst von Pfalz und Bayern verzichtete 1802 auf den rechtsrheinischen Teil der Kurpfalz zugunsten des Markgrafen von Baden. Endgültig kam das Kerngebiet der Kurpfalz zwischen Rhein und Neckar im Reichsdeputationshauptschluss (1803) zur Markgrafschaft, die gleichzeitig für einige Jahre zum Kurfürstentum aufgewertet und später zum Großherzogtum wurde.

Im Jahre 1831 wurde in Baden eine neue Gemeindeordnung eingeführt. Die Gemeinden bekamen erweiterte Selbstverwaltungsrechte mit staatlicher Aufsicht, und in unmittelbaren und allgemeinen Wahlen konnten der Bürgermeister, der Gemeinderat und der Bürgerausschuss gewählt werden. Sie konnten eigenständig Steuern erheben und den Gemeindehaushalt beschließen. Der Bürgerausschuss hatte ein Bestätigungsrecht, insbesondere in Haushaltsfragen.

Durch diese erweiterten Aufgaben reichte das alte Rathaus nicht mehr aus. Zuerst war geplant, 1838 am bisherigen Ort ein neues, größeres Rathaus zu errichten. Dieser Plan wurde aber abgelehnt, und man zog in das alte Bauernhaus in der Hauptstraße 52, das von dem Zentschöffen Johann Nikolaus Sohn 1733 errichtet und 1817 teilweise abgerissen und neu gebaut worden war.

Dieses Gebäude, in dem sich auch heute noch das Rathaus befindet, wurde den Bedürfnissen eines Verwaltungszentrums angepasst und ein Ratssaal eingebaut. Dem Dach wurde ein Dachreiter aufgesetzt, der die Ratsglocke aufnahm. Die alte Ratsglocke kam 1984 wieder nach Feudenheim zurück und läutet seither in der Friedhofskapelle.

Ab 1870 kamen weitere Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung zu. Sie war jetzt auch für das Standesamt und das Bestattungswesen zuständig.

Im 19. Jahrhundert wandelte sich Feudenheim von einem Bauern- und Handwerkerort zu einer ständig wachsenden Bürgergemeinde. Jahr für Jahr zogen mehr

Personen nach Feudenheim. Hier spielte vor allem die Nähe zu der aufstrebenden Großstadt Mannheim eine Rolle, wo sich gute Arbeitsmöglichkeiten boten.

Um dem Rechnung zu tragen, mussten neue Baugebiete ausgewiesen werden, und Feudenheim wuchs über seinen alten Ortskern hinaus. Der Paulus- und Kirchberg wurden ab 1830 komplett überbaut. Zu Beginn der achtziger Jahre wurde Feudenheim nach Westen hin erweitert, wo ab 1900 westlich der Hauptstraße Landhäuser im Villenstil errichtet wurden. Auch entlang der Tal- und Neckarstraße setzte eine rege Bautätigkeit ein. Größere neue Baugebiete entstanden im Wasserbett (rings um den heutigen Wasserturm) und im Osten von Feudenheim.

Da die eigene Fläche für eine Weiterentwicklung nicht ausreichte, übte Mannheim auf die umliegenden selbstständigen Gemeinden Druck aus, um sie zur Zustimmung zu einer Eingemeindung zu bringen. Auch in Feudenheim breitete sich das Gerücht aus, Mannheim wolle sich Feudenheim einverleiben. An den Stammtischen und in der Gemeindeverwaltung wurde heftig darüber diskutiert und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Da die finanziellen Belastungen von Feudenheim stark angestiegen waren, begannen ab 1905 die Verhandlungen über die Bedingungen für die mögliche Eingemeindung.

Am 2. Juli 1909 stimmte nach langen Verhandlungen mit der Stadt Mannheim 80 Prozent des Feudenheimer Bürgerausschusses dem Eingemeindungsvertrag (s. S. 43) zu.

Aus dem Feudenheimer Gelände südlich des Neckars wird der neue Mannheimer Stadtteil Neuostheim

Die Stadt Mannheim strebte schon um 1900 eine Erweiterung des Geländes östlich der Oststadt an. Die Bebauung sollte unter Mannheimer Regie geschehen. Feudenheim aber hatte andere Pläne. Es verfolgte die Gründung einer Villenkolonie auf ihrer südlich des Neckars gelegenen Gemarkung. 1905 verkaufte die Gemeinde das nötige Baugelände an die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft. Die Bank war eng verbunden mit dem Mannheimer Bankhaus Wolf Ladenburg & Söhne, das einer stadthistorisch bedeutsamen Familie gehörte. Wolf Hayum Ladenburg (1766–1851) gründete sie 1785 als Juwelen- und Geldhandelsgeschäft und förderte in späteren Jahrzehnten durch großzügige Kreditgewährung die Mannheimer Wirtschaft, so dass die Geschichte des Bankhauses eng mit der Wirtschaftsgeschichte der Stadt Mannheim verbunden ist. Mehr noch als der Gründer Wolf Hayum Ladenburg sind dessen Sohn Seligmann Ladenburg und der Enkel Carl Ladenburg dafür verantwortlich. 1905 übernahm das Bankhaus Ladenburg unter dem Aufsichtsratsvorsitzenden Carl Ladenburg große Teile der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft. Diese wiederum fusionierte 1929 mit der Deutschen Bank. Somit ist das von Wolf Hayum Ladenburg gegründete Mannheimer Bankhaus ein Vorgänger der Deutschen Bank.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft erwarb 1905 das ca. 38 Hektar große Gelände von Feudenheim zu einem Preis von 50 Pfennig pro Quadratmeter. Es war das

Dreieck zwischen dem Neckardamm, dem Bahnkörper der preußisch-hessischen Staatsbahn und der Seckenheimer Landstraße. Noch im selben Jahr entstanden die dreigeschossigen Wohnhäuser an der Dürerstraße. Für den neuen Stadtteil wurden nun die Bauplätze parzelliert und die Straßen geplant, die Abwasserkanäle und Wasserleitungen gelegt, die Straßen aufgefüllt und die Straßenbeleuchtung eingerichtet. Hierbei setzte sich in der Disconto-Gesellschaft die Überzeugung durch, dass es besser sei, die Wünsche der Stadt Mannheim zu berücksichtigen. Die Frage der Kostenübernahme, z.B. für die Kanalisation, die Wasser-, Gas- und Stromleitungen sowie die Verlängerung der Straßenbahn nach Neuostheim, trat in den Vordergrund.

Die Bauarbeiten wurden 1910 wieder aufgenommen, die Grundstücke zu günstigen Bodenpreisen zwischen 15 und 30 Mark verkauft. Vor dem Ersten Weltkrieg entstanden an der Dürerstraße und an der Neckarpromenade erste Mietshäuser und Villen im Landhausstil mit Loggien, Erkern und Balkonen.

Der Name des neuen Stadtteils entstand nach der Eingemeindung und hebt sich von dem wenige Jahre vorher gegründeten Villenviertel „Oststadt“ ab. Er besagt, dass Neuostheim östlich von Mannheim liegt und verweist damit auf die Stadt und nicht auf die Muttergemeinde Feudenheim als Bezugspunkt.



Abb. 1 Das alte Fährhaus am heutigen Campingplatz ist das einzige Gebäude Neuostheims noch aus Feudenheimer Zeit und steht unter Denkmalschutz.

Der Flugplatz in Neuostheim wurde im Jahr 1926 mit einer Start- und Landebahn auf Gras eröffnet. 1927 zählte Mannheim zu den am häufigsten angeflogenen Flugplätzen der Lufthansa mit Flügen zu verschiedenen Städten in Deutschland und nach Basel. 1937 wurden bereits 11.600 Passagiere gezählt.



Flugzeugaufnahme von Mannheim-Neuheim

Abb. 2 Blick nach Osten. Im Vordergrund das Stadion und die Riedbahn. Rechts hinten der Flugplatz. Links im Hintergrund sind der Neckar und die Silhouette von Feudenheim zu sehen (1934).

Nach einer Ratssitzung am Ende des 19. Jahrhunderts

Franz Gember veröffentlichte in der Feudenheimer Zeitung (1938) unter der Überschrift „Der Herschwirt hott frisch ogschtoche!“ einen Artikel über eine Ratssitzung, den wir verkürzt hier wiedergeben:



Abb. 3 Rathaus und „Goldener Hirsch“ bilden den Eingang zum Dorfplatz vor der evangelischen Kirche (Aufnahme etwa 1900).

Vom hölzernen Rathaustürmchen bimmelte das Glöcklein mit schriller Stimme und rief den Ratsdiener Adam aus dem „Goldenen Hirsch“, wo er seinen Freischoppen hinter die Binde gegossen hatte. Mit einem scheuen Blick auf die Saalfenster rannte er aus dem tiefgelegenen Hoftor über die Straße an die steinerne Bank seines Amtsbereiches, denn er wusste: jetzt ist die Sitzung der Gemeindeväter beendet und „do muscht du als gewissenhafter örtlicher Beamter auf doim Poste soi.“

Und schon hörte man Poltern und Stimmgewirr. Die alte Rathaustreppe knarrte und stöhnte unter den schweren Stiefeln der Ratsherren. Das war wieder eine schwere Arbeit für die Ratsherren gewesen und sie waren froh, dass der Ratsschreiber die vielen Verordnungen der Großh. Regierung studiert hatte. So war ihnen nur die Aufgabe geblieben, seinen Ausführungen durch Ratsbeschluss das amtliche Amen zu erteilen. „Was doch die Herre vum Regierungstisch uns Bauern immer Neies vorsetze; da sollt ma jo ball studiert sein“, meinte der alte Martin. „Ja, ja – studiere, studiere“ brockelten sie noch, als sie in Gruppen auf dem Rathaushof standen und die vorsintflutlichen Modelle ihrer Feuerlöschfahrzeuge betrachteten. Da hatte der lange Hannes wieder Mut gefasst: „Also, häwwer mer die Anschaffung vunnere neie Feierspritz beschließe misse – so wolle mer uns, bis se kimmt, a gewissenhaft im Lösche iwe.“

Das war das Stichwort für den alten Polizeidiener, der sich amtsbeflissen vor seinem Machtbereich, dem Ortsarrest – dem feilemer Kachorle – aufgestellt hatte. Er meldete mit eingerosteter militärischer Haltung: „Der Herschwirt hott frisch ogschtoche.“

Da ging ein Schmunzeln über die gedankenschweren Gesichter, und der ganze Zug setzte sich in gemeinderatlicher Würde in Marsch über die Straße. Und als sie in die altvertraute niedrige Schenke traten, da wurden sie wieder munter und fühlten sich frei von den Regierungsparagrafen. Jetzt standen sie wieder auf dem festen Boden des normalen Menschenverstandes. Nach dem ersten Krug wuchs ihnen die Sprache und die Beredsamkeit – und nun erst wurden die Beschlüsse der eigenen Meinung nach gestaltet in der eigentlichen Gemeinderatssitzung am großen, runden Tisch – in der Sitzung im „Goldenen Hirsch“. Und den Vorsitz hatte hier der Herschwirt.

In einer Ecke aber saß still und bescheiden Adam, der Polizeigewaltige. Von Zigarrendampf verdeckt, goss er sich sein Freibier hinter die Binde, fuhr sich mit dem Handrücken über den bierfeuchten Schnorres, zwinkerte sich selber zu und meinte: „Dess war doch schunn immer so!“

Feudenheim nach der Eingemeindung

Am 1. Januar 1910 wurde das Dorf Feudenheim mit jetzt 6.854 Einwohnern in die Stadt Mannheim eingemeindet. Damit endete die fast 500-jährige Eigenständigkeit von Feudenheim. Nicht alle Feudenheimer waren mit der neuen Situation zufrieden, und teilweise wurden gegenüber der alten Verwaltung Vorwürfe erhoben, man habe in den Verhandlungen zu wenig für Feudenheim erreicht.

Diese Bestimmungen des Eingemeindungsvertrages wurden in den meisten Fällen zeitnah umgesetzt. Durch den Vertrag ist sichergestellt, dass wir weiterhin ein Gemeindesekretariat in Feudenheim haben (§ 16) und die jährliche Kerwe stattfinden kann (§ 37). Wichtig für die weitere Entwicklung von Feudenheim zu einem beliebten Wohnort war § 28.

Auch nach der Eingemeindung waren die Feudenheimer jedoch stolz auf ihr Heimatort und äußerten: „*Awwer mer bleiwe Feilemer.*“

Die mehr als hundert Jahre seit der Eingemeindung brachten mit dem Ersten Weltkrieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus, Zweiten Weltkrieg, Besatzung und Währungsreform wesentliche Einschnitte in das Leben der Einwohner von Feudenheim.

Am Westrand von Feudenheim wurde das Villenviertel zu einem der beliebtesten Mannheimer Wohngebiete ausgebaut. Das industriefreie Feudenheim war ein beliebter Wohnort für wohlhabende Mannheimer und viele Arbeiter.

Durch die Ausweisung von zahlreichen neuen Baugebieten kam es zu einer Umschichtung der Bevölkerung. Die Nachkommen der vor allem bäuerlich und handwerklich geprägten alten Feilemer Familien gerieten mehr und mehr in die Minderheit.



Abb. 4 Luftbild von Feudenheim (Etwa 1930)

In den 30er Jahren siedelte sich die Wehrmacht in Feudenheim an. Auf den „Wingertsbuckeln“, wo noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wein wuchs, entstanden die Kasernen, die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Amerikanern besetzt wurden (Spinelli Barracks). Am Neckar – in der Nähe des heutigen Wasserkraftwerks – wurde ein Übungsgelände für Pioniere errichtet.

Eine weitere Änderung des Landschaftsbildes erfuhr Feudenheim durch den Bau der Autobahn im Osten und später der Umgehungsstraße im Süden.

Anfang der sechziger Jahre ging das Stadtplanungsamt davon aus, dass Feudenheim bis zum Ende des Jahrtausends bis auf 30.000 Einwohner anwachsen würde. Wie man der Tabelle entnehmen kann, wurde jedoch bereits 1966 mit 17.628 Einwohnern die Höchstzahl erreicht. Seitdem sinkt – trotz weiterer neuer Baugebiete – die Bevölkerungszahl in Feudenheim.



Abb. 5 Auch wenn auf diesem Verkehrsschild von 2006 Feudenheim steht, wurde der Name unseres Ortes nicht noch einmal geändert.

Wortlaut des Eingemeindungsvertrages

Übereinkommen über die Vereinigung der Gemeinde Feudenheim mit der Stadtgemeinde Mannheim

§ 1

Die Gemeinde Feudenheim wird am 1. Januar 1910 aufgelöst und mit der Stadtgemeinde Mannheim zu einer einfachen Gemeinde vereinigt.

§ 2

Auf die seitherigen Bürger der Gemeinde Feudenheim finden die Übergangsbestimmungen des § 7a, letzter Absatz der Städteordnung, Anwendung. In öffentlich-rechtlicher Beziehung kommt dem seitherigen Aufenthalt in Feudenheim die gleiche Wirkung zu, wie jenem in Mannheim.

§ 3

Der zur Zeit bestehende Bürgernutzen wird den im Genuss befindlichen Bürgern nach den bisherigen Grundsätzen belassen. Ebenso bleibt den noch nicht in Genuss eingetragenen Ortsbürgern die Anwartschaft hierauf gewahrt. In den Bürgergenuss sollen aber außerdem diejenigen Söhne von Ortsbürgern einrücken, die am Einverleibungstage geboren sind, innerhalb spätestens 25 Jahren das angeborene Bürgerrecht nach Zahlung des Einkaufsgeldes antreten und zur Zeit des Einrückens, sowie für die Dauer des Genusses ihren Wohnsitz im Bereich der bisherigen Gemarkung Feudenheim haben. Das gleiche gilt für die Bürgerswitwen aus Ehen, die vor Ablauf dieser 25 Jahre geschlossen sind. Mit dem Heimfall des letzten von einem ortsbürgerlichen Genuss-

berechtigten benützten Losen erlöschen auch die Genussrechte der Pfarr- und Schuldienste.

§ 4

Sofern die Verwendung von Allmendgut für öffentliche Zwecke einschließlich der Interessen der Industrie-, des Handels- und Verkehrswesens und der baulichen Entwicklung erforderlich wird, können durch Gemeindebeschluss mit Staatsgenehmigung den Genussberechtigten für den landwirtschaftlichen Betrieb annähernd gleichwertige Ersatzgrundstücke auf der bisherigen Gemarkung Feudenheim zugewiesen, sofern dies nicht tunlich sein sollte, eine Geldrente gewährt werden. Die Geldrente beträgt pro Ar 2,50 Mark für das auf dem rechten und 2,00 Mark für das auf dem linken Neckarufer liegende, der Nutzung entzogene Allmendgut. Für Saat- und Anblümungskosten hat die Stadtgemeinde Ersatz zu leisten, wenn sie die abzutretenden Grundstücke vor der Aberntung in Besitz nimmt. Als Allmendgut sind auch die Gemeindegrundstücke in der Gewinn „Rottfeld“ anzusehen, soweit sie schon bisher den Bürgern zur Nutzung zugewiesen waren.

§ 5

Für die Berechnung der Bürgergenussaufgabe gemäß § 81 der Städteordnung gilt als Anschlag des reinen Wertes bezüglich des in der Natur benützten Allmendgeländes und des auflagefreien Genussteils das Ergebnis der vom Gemeinderat Feudenheim am 29. November 1907 bewirkten Abschätzung, bezüglich der im Genuss enthaltenen Ablösungsrente der Betrag dieser letzteren.

§ 6

Die nach dem 1. Juli 1909 erfolgte Bürgeraufnahme zufolge Einkaufs in das Bürgerrecht gewährt keinen Einspruch auf Bürgergenuss. Das von solchen Aufgenommenen etwa bezahlte Einkaufsgeld (§ 33 und § 37 des Bürgerrechtsgesetzes) ist zurückzuerstatten.

§ 7

Für die am 31. Dezember 1909 im Feudenheimer Gemarkungsteil rechts des Neckars wohnhaften Steuerpflichtigen bleibt, solange sie dort ihren Wohnsitz beibehalten, bezüglich ihrer auf diesem Gemarkungsteil befindlichen Steuerwerte und Steueranschlüsse der für das Jahr 1909 in der Gemeinde Feudenheim geltende Umlagefuß noch für die Jahre 1910, 1911 und 1912 fortbestehen.

§ 8

Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtrates Mannheim treten diesem der derzeitige Bürgermeister von Feudenheim und zwei weitere vom Gemeinderat Feudenheim aus seiner Mitte gewählte Mitglieder mit vollem Stimmrecht bei. Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Mannheimer Stadtverordneten treten diesen neun weitere vom derzeitigen Bürgerausschuss Feudenheim aus seiner Mitte gewählte Mitglieder bei. Scheidet einer der hiernach gewählten Vertreter nach der Eingemeindung aus, so wählt der Bürgerausschuss der Stadt Mannheim den Ersatzmann je aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Gemeinderates oder Bürgerausschusses von Feudenheim.

§ 9

Die Einteilung der landwirtschaftlichen Grundstücke auf der bisherigen Gemarkung Feudenheim in Klassen und die Bemessung des Wertes jeder Kulturart und Klasse bleibt auch nach dem Übergang in die Gemarkung Mannheim unverändert.

Sonstige Vereinbarungen

§ 10

Den Einwohnern von Feudenheim ist der Mitgenuss aller Mannheimer Stiftungen zu gewähren. Die Feudenheimer haben die gleiche Berechtigung zum Besuche aller Schulen und auf Befreiung von Schulgeld wie die Mannheimer.

§ 11

Die Beamten und Angestellten der Gemeinde Feudenheim werden in den städtischen Dienst übernommen; ihre Vertragsverhältnisse werden nach den für die städtischen Beamten maßgebenden Grundsätzen geregelt. Verkürzungen gegenüber dem bisherigen Feudenheimer Gehaltstarif sind ausgeschlossen. Der Stadtrat wird darum bemüht sein, dass die Polizeidiener möglichst in den Staatspolizeidienst übernommen werden.

§ 12

Durch rechtzeitiges Zusammenlegen von Gelände ist Gelegenheit zum Bauen zu geben. Freiwillige Zusammenlegungen sind möglichst zu fördern.

§ 13

Die Kanalisation ist in den Straßen des bebauten Ortsteils, soweit zur Verhütung oder Beseitigung von Missständen erforderlich, sofort durchzuführen. Die Angrenzer sind zur Zahlung von Baukostenbeiträgen nach Maßgabe der bisherigen Feudenheimer Bezugsgrundsätze (Bürgerausschussbeschluss vom 4. März 1902) verpflichtet. An die Stelle dieser Verbindlichkeit tritt, sobald die Einleitung der Fäkalien in die Entwässerungskanäle erfolgt, die Pflicht zur Entrichtung von Kanalgebühren nach Mannheimer Norm.

§ 14

Nach Fertigstellung der Kanalisation sind die Straßen gründlich auszubessern. Zu den Kosten dürfen die Angrenzer ortsstraßenmäßig hergestellter Straßen nicht herangezogen werden.

§ 15

Von Ostern 1910 ab ist der erweiterte Unterricht in der Feudenheimer Volksschule in dem für die Volksschulen des übrigen Stadtgebietes bestehenden Umfang und nach Maßgabe der vorhandenen Räume einzurichten. Wenn die letzteren nicht ausreichen, ist wegen Erstellung eines Schulhausneubaues rechtzeitig das Nötige zu veranlassen.

§ 16

Es ist Vorsorge zu treffen, dass die standesbeamtlichen, gemeindegerechtlichen Geschäfte, Beglaubigen und dergleichen im Stadtteil Feudenheim erledigt werden können. Ebenso ist eine Hebe- und Zahlstelle der städtischen Kassen daselbst einzurichten.

§ 17

Die Stadt muss die von der Gemeinde mit Dritten eingegangenen Verträge halten, insbesondere mit der „Süddeutschen Diskontogesellschaft“ und der Gemeinde Wallstadt. Die von der Gemeinde gegebenen hypothekarischen Darlehen sind den seitherigen

Schuldner mindestens bis 31. Dezember 1919 zum bisherigen Zinsfuß zu belassen. Die Schuldner können der Stadt kündigen, wie sie es gegenüber der Gemeinde konnten.

§ 18

Der Wochenmarkt ist einzuführen und zu erhalten, solange sich ein Bedürfnis hierfür zeigt.

§ 19

Bei Versteigerungen von Gras, Pachtgrundstücken und dergleichen darf der erste Zahlungstermin nicht früher gesetzt werden als auf den 1. Oktober.

§ 20

Der Feudenheimer Friedhof ist bis zur völligen Ausnützung der heutigen Restfläche, der durch Umgrabung neu gewonnener Felder und der für Friedhofszwecke bereits angekauften, jetzt noch nicht in Angriff genommenen angrenzenden Flächen beizubehalten, desgleichen die hierfür bestehenden Einrichtungen, Verfahrens- und Gebührevorschriften. Die Beerdigung der Leichen von Bewohnern des Stadtteils Feudenheim auf dem städtischen Zentralfriedhof ist gegen Entrichtung der daselbst geltenden Gebühren gestattet.

§ 21

Die „Schafweide“ darf nicht mehr weiterverpachtet werden.

§ 22

Den Landwirten dürfen bei Ausübung ihres Berufes durch polizeiliche Vorschriften keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Auch im Übrigen wird die Stadtgemeinde dafür besorgt sein, dass bei der Einführung der Ortsstatuten und ortspolizeilichen Vorschriften im Stadtteil Feudenheim rechts des Neckars den besonderen Verhältnissen dieses Stadtteils tunlichst Rechnung getragen wird (vergleiche auch § 26.)

§ 23

Der mit der Stadt abgeschlossene Gasvertrag ist hinfällig. Das Gas ist unter gleichen Bedingungen wie an die Mannheimer Konsumenten zu liefern. Die Straßenbeleuchtung ist hinsichtlich der Entfernung und Brennzeit der Laternen im heutigen Zustande zu belassen. Der weitere Ausbau des Gasrohrnetzes hat nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen.

§ 24

Die Polizei ist entsprechend den Mannheimer Verhältnissen einzurichten.

§ 25

Für den Wasserbezug sind Tarif- und sonstige Bedingungen des Mannheimer Wasserwerks maßgebend.

§ 26

Die erforderliche Vorschrift über die Leerung der Dunggruben darf für Feudenheim nicht in Wirksamkeit treten. Auf Verlangen der Feudenheimer Vertreter im Stadtrat und Bürgerausschuss muss die obligatorische Abholung der Müll- und sonstigen Abfälle gegen Entrichtung der für die Altstadt festgesetzten Gebühren eingeführt werden. Die Abholung muss auch erfolgen, sobald sich mindestens 150 Hausbesitzer dauernd zur Entrichtung der Mannheimer Müllabfuhrgebühren verpflichten. Die Einwohner von Feudenheim, die sich zur Verpflichtung zur Zahlung der Müllgebühr nicht unterworfen haben, können die Abfälle selbst beseitigen.

§ 27

Der „Süddeutschen Diskontogesellschaft“ soll für das Terrain Neuostheim den Anschluss an das Mannheimer Kanalnetz ermöglicht werden. Die näheren Bedingungen sind durch besonderen Vertrag zwischen Stadt und Gesellschaft zu regeln.

§ 28

Der Charakter Feudenheims als gesunder Wohnort soll auch ferner gewahrt bleiben.

§ 29

Die Schlachtungen in den bei der Einverleibung bestehenden, ordnungsmäßig errichteten und betriebenen Schlachtstätten, sowie die Hausschlachtungen müssen so lange gestattet werden, als nicht dringende sanitäre Gründe eine Änderung verlangen und solange die Fleischbeschau dieser Schlachtungen ausschließlich von Tierärzten vorgenommen wird. Die Stadtgemeinde tritt in das mit dem jeweiligen Tierarzt in seiner Eigenschaft als Fleischbeschauer bestehende Vertragsverhältnis ein.

§ 30

Die Stadtgemeinde hat ein Ortsstatut gemäß § 142 der RGO zu erlassen, das in räumlicher Beschränkung auf den zusammenhängend bebauten Stadtteil Feudenheim am rechten Neckarufer festsetzt, dass die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft nur erteilt werden dürfe, wenn ein Bedürfnis des Publikums hierfür nachgewiesen ist.

§ 31

Die Kranken- und Kinderschwestern sollen das zum eigenen Gebrauch nötige Wasser unentgeltlich erhalten.

§ 32

Es ist eine elektrische Straßenbahn, und zwar vom „Aubuckel“ ab, unter Benutzung der Mannheimer Straße bis zur Katholischen Kirche, zu erstellen und im Zusammenhang mit dem Mannheimer Straßenbahnnetz zu betreiben. Auf der Strecke Mannheim-Feudenheim, der Nebenbahn Mannheim-Schriesheim, sollen die Arbeiter die gleichen Preisermäßigungen erhalten, wie auf der Nebenbahn Mannheim-Käfertal.

§ 33

Die Versorgung des Stadtteils Feudenheim, rechts des Neckars, mit Elektrizität muss eingeführt werden, sobald ein Konsum von etwa 50 Pferdekräften an Motoren und etwa 30 Kilowatt = 600 Glühlampen zu drei Vierteln gewährleistet ist.

§ 34

Den jetzigen Einwohnern Feudenheims bleibt das Recht der unentgeltlichen Benutzung der Neckarfähre, solange diese besteht, gewährt.

§ 35

Die Lieferung von Eis für Kranke muss auch in Zukunft an einen Einwohner von Feudenheim vergeben werden. Die Kosten der Lieferung trägt die Stadt, insoweit sie den Jahresaufwand von durchschnittlich 300 Mark nicht übersteigen.

§ 36

Der seitherige Desinfektor wird beibehalten. Die Desinfektionskosten trägt die Stadt.

§ 37

Das Kirchweihfest muss auch für die Zukunft bestehen bleiben.

§ 38

Eine Fuhrwerkswaage muss stets vorhanden sein.

§ 39

Der jetzige Ladenschluss ist auch für die Zukunft beizubehalten.

§ 40

Arme Schulkinder sollen, wie dies in Mannheim geschieht, mit Speise und Trank versehen werden. An den Ferienkolonien sollen auch Feudenheimer Kinder teilnehmen, wie Mannheimer. Auch die Schulen in Feudenheim sind der Aufsicht des Mannheimer Schularztes zu unterstellen.

§ 41

Die Stadt soll die Kleinkinderschulen und die Schwesternstationen in Feudenheim in gleicher Weise unterstützen, wie diejenigen in Mannheim.